



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen

Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

Erläuterungen zur Preisänderung für Kleinkläranlagen und Sammelgruben ab dem 01.01.2019

Mit der 4. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung gelten ab dem 01.01.2019 für die durch das Entsorgungsunternehmen Jürgen Pohle erbrachten Leistungen für Kleinkläranlagen und Sammelgruben neue Preise. Eine **Änderung der Höhe der Abwassergebühren** für Kanaleinleitungen **erfolgte nicht**.

Folgende Nettoentgelte einschließlich der Transportkosten und Einleitgebühren für das Klärwerk sind ab dem 01.01.2019 gemäß § 8 Absatz 3 der 4. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung an das vertraglich gebundene Unternehmen zu entrichten:

1.	56,69 €	Entsorgung von Kleinstmengen bis 3 m ³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (Festpreis)
2.	50,86 €	Entsorgung von Kleinstmengen bis 3 m ³ Abwasser aus abflusslosen Gruben (Festpreis)
3.	21,69 €/m ³	Entsorgung ab 3,5 m ³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen
4.	15,86 €/m ³	Entsorgung ab 3,5 m ³ Abwasser aus abflusslosen Gruben
5.	0,20 €/m	Zuschlag für Schlauchmehrlänge ab 11 m
6.	9,50 €/m ³	Zuschlag für Wasser bei Wiederbefüllung der Kleinkläranlagen mit Wasser durch das Entsorgungsunternehmen
7.	30,00 €/0,5 h	Kosten für besonderen Aufwand (z.B. erhöhter Zeitaufwand durch erhebliche Schlauchlängen, schlechte Zuwegungen, schwierige Zugänglichkeit zur Anlage)
8.	50,00 €/h	Kosten für 2. Fahrzeug ab einer benötigten Schlauchlänge von 80 m
9.	35,00 €	Schlammspiegelmessung bei mechanischen Kleinkläranlagen
10.	45,00 €	Kontrolle mechanischer Kleinkläranlagen und abflussloser Gruben

Im Jahr 2012 wurde mit dem Entsorgungsbetrieb Jürgen Pohle ein Vertrag über Leistungen im Abwasserbereich (z.B. die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen, Abwasserentsorgung aus Sammelgruben etc.) geschlossen. Hierin wurden die Preise für die einzelnen Leistungen festgeschrieben, welche seit diesem Zeitpunkt gelten.

Auf Grund gestiegener Kosten für Diesel, Personal, Kfz, Versicherungen und Steuern sowie durch Einführung der LKW-Maut ist eine Preisanpassung zum 01.01.2019 notwendig.

Weiterhin hat die Entsorgungsfirma Mehraufwand bedingt durch den Wegfall von festen Tourenplänen. Zudem organisiert die Entsorgungsfirma Pohle die Abfuhr selbständig (Terminvergabe etc.).

Ebenfalls erfolgt die Rechnungslegung mit Mahn- und Beitreibungsverfahren über Firma Pohle. Die Preise für die Leistungen der Firma müssen also auch deren Verwaltungsaufwand decken.

Bei Rückfragen zur Änderungssatzung wenden Sie sich bitte an Frau Wessela (Tel. 035792 / 51 100 oder wessela@ossling.net).